

Ergänzung der Tagesordnung¹
der bereits einberufenen
143. ordentlichen Hauptversammlung
der
Oberbank AG
am Dienstag, den 16. Mai 2023, um 10:00 Uhr
Linz
FN 79063 w
ISIN AT0000625108
(„Gesellschaft“)
Eindeutige Kennung der Veranstaltung: AT0000625108202305160800

Die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG für Dienstag, 16. Mai 2023 um 10:00 Uhr, im Donauforum der Oberbank AG in 4020 Linz, Untere Donaulände 28, wurde am 14. April 2023 bekannt gemacht.

Aufgrund eines am 25. April 2023 eingelangten Verlangens gemäß § 109 AktG der Aktionärinnen UniCredit Bank Austria AG, FN 150714 p, und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., FN 230033 i, die an der Gesellschaft seit mehr als drei Monaten gemeinsam insgesamt 9.594.407 Stückaktien halten und damit über einen Anteil verfügen, der fünf von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigt, wird die am 14. April 2023 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und auf der Internetseite der Oberbank AG unter www.oberbank.at/hauptversammlung veröffentlichte Tagesordnung der eingangs genannten ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG um den folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt, der wie folgt lautet:

13. „Minderheitsverlangen gemäß § 134 Abs 1 Satz 2 AktG auf Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches der Oberbank AG („Oberbank“) vor den staatlichen Gerichten gegen die Mitglieder des Vorstandes der Oberbank, Herrn Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Herrn Mag. Dr. Josef Weißl, MBA, Herrn Mag. Florian Hagenauer, MBA sowie Herrn Martin Seiter, MBA, wegen pflichtwidriger Ausübung ihrer Funktion als Mitglieder des Vorstandes der Oberbank in Höhe von insgesamt EUR 3.050.546,40, der sich aus dem Differenzbetrag zwischen dem Ankaufspreis für den Erwerb von 423.687 Stück Aktien der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft („BTV“) durch die Oberbank am 25.10.2022 in Höhe von EUR 41,6 je BTV-Aktie, somit insgesamt EUR 17.625.379,20, und dem Verkaufspreis für die Veräußerung von 423.687 Stück BTV-Aktien durch die Oberbank am 25.10.2022 in

¹ Ausschließlich der in deutscher Sprache veröffentlichte Text der nachstehenden Bekanntmachung ist rechtsverbindlich.

Höhe von EUR 34,40 je BTV-Aktie, somit insgesamt 14.574.832,80, ergibt, zuzüglich unternehmerischer Zinsen. Die Bestellung des Vertreters zur Führung des Rechtsstreites erfolgt durch das zuständige Gericht auf Antrag der UniCredit Bank Austria AG/CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. gemäß § 134 Abs 2 AktG.“

Weitere Unterlagen zur Hauptversammlung

Folgende Unterlagen gemäß § 108 Abs 3, 4 iVm § 109 Abs 2 AktG sind ab sofort im Internet unter www.oberbank.at/hauptversammlung zugänglich:

- Aktionärsverlangen gemäß § 109 AktG der Aktionärinnen UniCredit Bank Austria AG, FN 150714 p, und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., FN 230033 i, samt Begründung,
- die gesamte Tagesordnung unter Berücksichtigung der gegenständlichen Ergänzungen („Ergänzte Tagesordnung“)

In dem auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Formular für die Erteilung einer Vollmacht und Weisung an einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter wurde die gegenständliche Ergänzung bereits berücksichtigt.

Linz, im April 2023

Der Vorstand